

Bezirksamtsvorlage Nr. 1423

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Austauschvorlage zur BA-Vorlage 1412/2021

Mittelvergabe zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG)

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Folgende Projekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden
im Jahr 2021 aus Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG) nach
Abstimmung im Rahmen der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung (AG
SRO) i.H.v. insgesamt 150.000,00 Euro gefördert:

1. „Gemeinsam lesen und einander begegnen – der Kiez macht weiter“,
durchgeführt von Shared Reading gGmbH i.G. i.H.v. 8475,00 Euro, eingereicht
von BiKu 3 Plan.
2. „Beendet häusliche Gewalt!“, durchgeführt vom Sozialdienst katholischer Frauen
e.V. Berlin in Kooperation mit Volkssolidarität LV Berlin e.V. und dem Jugendamt
Mitte (Flexibudget) i.H.v. 11.600,00€, eingereicht von Jug KiSchu.
3. „Mobile Konfliktmoderation mit Jugendlichen in Moabit West“, durchgeführt von
Diakoniegemeinschaft Bethania gGmbH i.H.v. 25.000,00€, eingereicht von Jug R
2401.
4. „Matmax 2.0 in 21“, durchgeführt von Stiftung SPI, Haus der Jugend i.H.v.
30.000,00 Euro, eingereicht von Jug R44.
5. „Frei(t)räume“, durchgeführt von Casablanca gGmbH i.H.v. 19.000,00 Euro,
eingereicht von Jug 3401.
6. „Zirkus- und Sportpädagogik als aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit auf
Weddinger Plätzen“, durchgeführt von Verein für Kinder- und

Jugendkultursozialarbeit Zirkus Internationale e.V. i.H.v. 28.771,00 €, eingereicht von Jug R 44.

7. „Transgression in Park (AT)“, durchgeführt von Elisa Duca i.H.v. 10.000,00€, eingereicht von PräV10.
8. „Brückenbeleuchtung Rathausstraße“, durchgeführt von Lichtvision Design GmbH i.H.v. 17.154,00€, eingereicht von Alex.

Die Anträge können den Anlagen entnommen werden.

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Projekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Empfängers der Fördermittel zu betrachten. Er hat die erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie eine effiziente Steuerung sicherzustellen, damit die vorgegebenen Projektziele erreicht werden. Ziele, Praxis und Wirkung sind kontinuierlich zu überprüfen. Er kann auch zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen verpflichtet werden, die durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bzw. durch sie Beauftragte – wie z.B. die Arbeitsstelle Gewaltprävention – durchgeführt werden.

- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen sowie die einreichenden Fachbereiche beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: nein
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.
6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Behindertenrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Integrationsrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Voraussetzung der Förderung der Maßnahmen ist, dass diese sozialraumorientiert sind. Zudem werden die Mittel prioritär für Maßnahmen verwendet, die in den Gebieten der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere liegen, so dass die sozialraumrelevanten Auswirkungen im Rahmen der benannten Maßnahmen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

9. Mitzeichnung(en):

Keine (Abstimmung erfolgte im Rahmen der AG SRO)

Bezirksbürgermeister von Dassel

Abzeichnung(en)

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Austauschvorlage zur BA-Vorlage 1412/2021 DS 2971/V

über Mittelvergabe zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Folgende Projekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden im Jahr 2021 aus Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG) nach Abstimmung im Rahmen der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung (AG SRO) i.H.v. insgesamt 150.000,00 Euro gefördert:

1. „Gemeinsam lesen und einander begegnen – der Kiez macht weiter“, durchgeführt von Shared Reading gGmbH i.G. i.H.v. 8475,00 Euro, eingereicht von BiKu 3 Plan.
2. „Beendet häusliche Gewalt!“, durchgeführt vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin in Kooperation mit Volkssolidarität LV Berlin e.V. und dem Jugendamt Mitte (Flexibudget) i.H.v. 11.600,00€, eingereicht von Jug KiSchu.
3. „Mobile Konfliktmoderation mit Jugendlichen in Moabit West“, durchgeführt von Diakoniegemeinschaft Bethania gGmbH i.H.v. 25.000,00€, eingereicht von Jug R 2401.
4. „Matmax 2.0 in 21“, durchgeführt von Stiftung SPI, Haus der Jugend i.H.v. 30.000,00 Euro, eingereicht von Jug R44.
5. „Frei(t)räume“, durchgeführt von Casablanca gGmbH i.H.v. 19.000,00 Euro, eingereicht von Jug 3401.
6. „Zirkus- und Sportpädagogik als aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit auf Weddinger Plätzen“, durchgeführt von Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit Zirkus Internationale e.V. i.H.v. 28.771,00 €, eingereicht von Jug R 44.
7. „Transgression in Park (AT)“, durchgeführt von Elisa Duca i.H.v. 10.000,00€, eingereicht von PräV10.

8. „Brückenbeleuchtung Rathausstraße“, durchgeführt von Lichtvision Design GmbH i.H.v. 17.154,00€, eingereicht von Alex.

Die Anträge können den Anlagen entnommen werden.

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Projekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Empfängers der Fördermittel zu betrachten. Er hat die erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie eine effiziente Steuerung sicherzustellen, damit die vorgegebenen Projektziele erreicht werden. Ziele, Praxis und Wirkung sind kontinuierlich zu überprüfen. Er kann auch zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen verpflichtet werden, die durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bzw. durch sie Beauftragte – wie z.B. die Arbeitsstelle Gewaltprävention – durchgeführt werden.

Begründung:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LaKogG) hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bezirke frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention auszubauen.

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb wurde die Vergabe der Mittel für das Jahr 2021 i.H.v. 150.000,00 Euro in Abstimmung mit der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung beschlossen. Folgende Förderkriterien wurden dabei zugrunde gelegt:

- Aufsuchende (Jugend-)Sozialarbeit im öffentlichen Raum,
- Prävention durch Sport,
- Konfliktmediation,
- transkulturelle Suchtarbeit,
- städtebauliche Präventionsmaßnahmen sowie
- weitere quartierbezogene Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention vorrangig solche Maßnahmen gefördert werden, die Modellcharakter haben, sozialraumorientiert sind und in sozial benachteiligten Quartieren umgesetzt werden.

Der Förderzeitrahmen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2021, d.h. die beantragten Projekte müssen zum Jahresende abgeschlossen sein. Förderungen über das Jahr 2021 hinaus werden angestrebt.

Mit der Förderung sollen vorrangig anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen unterstützt werden. Gefördert werden können Träger, die über eine hohe thematische und methodische Expertise in den jeweiligen Themenfeldern sowie über die Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen verfügen. Die vollständigen Förderleitlinien sind den Anlagen zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel